

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Videospielenwicklung durch Rundfunkgebühr fördern?

Anfrage des Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 06.09.2024 -
Drs. 19/5227,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2024

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 20.09.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ein neu entwickeltes Computerspiel wurde dieses Jahr auf der Gamescom in Köln vorgestellt. Seitens einer Deutschen Rundfunkanstalt handelt es sich um ein „Virtual Reality Game zum Klimawandel“ mit dem Titel „Green Guardians VR“, geeignet für Jugendliche ab 14 Jahren. Laut der Anstalt geht es darum, „dass Hindernisse mit erneuerbaren Energie-Packs (Blaster) weggeräumt werden“. Eine Sprecherin der Rundfunkanstalt „beteuert“, es werde „nicht auf Personen ‚gestrahlt‘“. Jedoch könne man laut einem Artikel der TAZ vom Trailer des Spieles den Eindruck bekommen, „dass hier auf Vertreter der Lobby der fossilen Energien gezielt“ werde¹.

Der Herausgeber selbst bewirbt sein Spiel mit dem Motto „Zocken ohne Extra-Kosten“, denn es werde für die Nutzer „dank Rundfunkbeitrag“ werbefrei und kostenlos angeboten. Auf Anfrage, wie hoch der investierte Betrag sei, hat der Sender bis jetzt nicht geantwortet.

Im Medienstaatsvertrag heißt es, dass Spieleangebote einen direkten Bezug zu Sendungen aus dem Programm haben müssen. Die Rundfunkanstalt erklärte in diesem Zusammenhang, das Spiel gehöre zur Einzelsendung „KlimaZeit - Klimawirksame Lügen“, die am 9. August bei Tagesschau24 gelaufen sei².

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde in Umsetzung des im Jahr 2007 mit der EU-Kommission erzielten Beihilfekompromisses u. a. die Beauftragung von Telemedienangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrages sieht eine Negativliste vor, welche Telemedienangebote nicht vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfasst sind. In Nummer 14 listet die Anlage zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 des Medienstaatsvertrages „Spieleangebote ohne Bezug zu einer Sendung“ auf. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Spiele mit Sendungsbezug durchaus vom öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrag erfasst sein können. Unterhaltung ist Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages.

1. Welche Auffassung hat die Landesregierung von diesem Videospiel-Projekt, und gehört es demnach zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Videospiele zur Unterhaltung der Bevölkerung zu produzieren (bitte Antwort begründen)?

Bei dem hier in Bezug genommenen Spiel handelt es sich um ein Vorhaben des SWR. Mit der Frage, inwiefern dieses Spiel der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages dient, hatten sich

¹ „Computerspiele per Rundfunkgebühr?: Der schmale Grat“, taz.de

² KlimaZeit: Bekämpfung von aggressiven Stechmücken - hier anschauen, ardmediathek.de

die Gremien des SWR zu befassen, die der Rechtsaufsicht der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterliegen. Details dieses Verfahrens sind der Landesregierung daher nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Befürwortet die Landesregierung die Produktion von Software für die Videospiegelbranche durch Mittel des Rundfunkbeitrags seitens einzelner Rundfunkanstalten?

Die Landesregierung äußert sich nur zu Vorhaben, die ihrer Rechtsaufsicht unterliegen. In diesem Rahmen steht sie Spielangeboten, die der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags dienen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Bei Angeboten dieser Art geht es nicht um die „Produktion von Software für die Videospiegelbranche“, sondern um die Vertiefung einzelner Sendungen beim Empfänger.

3. Wie ist der NDR in der Videospiegelentwicklung aufgestellt? Sind ähnliche beitragsfinanzierte Angebote auch vom NDR für die nahe Zukunft zu erwarten?

Der NDR hat im Jahr 2009 „Das große Tagesschau-Quiz“ produzieren lassen. Dabei handelte es sich um ein sendungsbezogenes Vorhaben in Erfüllung des Bildungsauftrages der Rundfunkanstalt. Der NDR plant keine weiteren Spielangebote.

4. Welche Finanzmittel wurden gegebenenfalls umgeschichtet, um die Entwicklung zu ermöglichen, und welche Angebote würden dann möglicherweise wegfallen?

„Das große Tagesschau-Quiz“ wurde aus Mitteln der nordmedia Film- und Mediengesellschaft mbH in Höhe von 37 634,08 Euro gefördert. Gesellschafter und Fördermittelgeber der nordmedia ist auch der NDR. Aus Gründen dieser Förderung wurden keine Mittel umgeschichtet. Andere Angebote waren daher nicht betroffen.